LANDESBANK BERLIN AG

Nachtrag Nr. 3

gemäß § 16 Wertpapierprospektgesetz

vom 11. Mai 2009

zum Basisprospekt vom 30. Januar 2009

für kreditereignisbezogene Wertpapiere

LBB LandesBank Berlin

Der Basisprospekt vom 30. Januar 2009 wurde am 30. Januar 2009, der Nachtrag Nr. 1 wurde am 12. März 2009 und der Nachtrag Nr. 2 wurde am 9. April 2009 von der BaFin gebilligt und wurden gemäß § 14 (2) Nr. 3.a) WpPG auf der Internetseite der Emittentin veröffentlicht. Exemplare in gedruckter Form werden zur kostenlosen Ausgabe bei der Landesbank Berlin AG, Alexanderplatz 2, 10178 Berlin, bereitgehalten. Dieser Nachtrag Nr. 3 vom 11. Mai 2009 wird ebenfalls auf der Internetseite der Emittentin veröffentlicht. Exemplare in gedruckter Form werden zur kostenlosen Ausgabe bei der o.g. Adresse bereitgehalten.

Dieser Nachtrag sollte zusammen mit dem Basisprospekt vom 30. Januar 2009 und sämtlichen Nachträgen gelesen und aufgefasst werden und, in Bezug auf die jeweilige Emission der Wertpapiere, zusammen mit den relevanten Endgültigen Bedingungen gelesen und aufgefasst werden.

Dieser Nachtrag stellt kein Angebot und keine Aufforderung zur Zeichnung oder zum Kauf von Wertpapieren dar und sollte nicht als Empfehlung der Emittentin zur Zeichnung oder zum Kauf von Wertpapieren verstanden werden. Jeder Empfänger dieses Nachtrags, des Basisprospekts oder irgendwelcher Endgültigen Bedingungen sollte eine eigene Untersuchung und Bewertung der finanziellen und sonstigen Voraussetzungen der Emittentin vornehmen.

Hans-Jörg Vetter, Vorstandsvorsitzender der Landesbank Berlin AG, hat am 8. Mai 2009 den Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Landesbank Berlin AG, Heinrich Haasis, um vorzeitige Auflösung seines Vertrags gebeten. Herr Haasis hat dem vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats und noch zu klärender Details zugestimmt.

Gemäß § 16 Absatz 3 des Wertpapierprospektgesetzes können Anleger, die vor Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der unter dem Basisprospekt vom 22. Juli 2008 begebenen Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags durch eine Erklärung gegenüber der Landesbank Berlin AG widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist.

Berlin, den 11. Mai 2009

Landesbank Berlin AG

(Claudia Fritze) (Andrea Bauer)